

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 123.

Dresden, am 3. August

1864.

Hundertunddreißigste öffentl. Sitzung
der Zweiten Kammer am 27. Juli 1864.

Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.
— Registrandenvortrag von Nr. 1098 bis 1101. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Schreck und 14 Gen. in Betreff der Vorlegung eines Gesetzes über die Prüfung für die juristische Praxis und das Richteramt, ingleichen über das Disciplinarverfahren gegen die Advocaten und über den Antrag des Dr. jur. Wolf zu Dresden und Gen. um Freigebung der Advocatur an alle zu deren Ausübung Befähigte und Annahme gegen 9 Stimmen. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Vereins der Buchhändler zu Leipzig um Revision der Proceßgesetzgebung und über die Beschlüsse des ersten deutschen Journalistentages. (Allgemeiner Theil.) — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Rath's Dr. Marschner und 71 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung durch Secretär Schenk aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und von den Abgg. Ostwalt und Dr. Krause mitvollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Die Registrandennummern werden nun der Kammer vorgetragen werden.

Secretär Dr. Loth verliest:

(Nr. 1098.) Herr Abg. Dörstling überreicht eine Erklärung des Präsidenten der Handelskammer zu Chemnitz, das Ausgabebudget derselben betreffend, zu den Acten.

Präsident Haberkorn: Wird der Kammer vorgetragen werden.

Der Vortrag erfolgt durch Secretär Dr. Loth:

„Herren W. Burk und Gustav Dörstling!

Bei der Budgetberathung ist in der Kammer der Kanzleiaufwand der Chemnitzer Handelskammer für das Jahr 1863 mit 637 Thlrn. 15 Ngr. aufgeführt worden, während zu gleicher Zeit gesagt ward, daß derselben

dafür 500 Thlr. ausgeworfen worden war. — Da diese Ueberschreitung auffallen muß, während wir im Gegentheil weniger als bewilligt verbrauchten, so sehe ich mich zu folgender Aufklärung veranlaßt. — Die vom hohen Ministerium bezogenen Gelder berechnen sich auf 13½ Monate, da wir schon im November 1862 constituirt wurden. — Es waren im Ganzen 1237 Thlr. 15 Ngr., wovon

675	Thlr.	—	Ngr.	auf den Secretär fallen (13½ Monate à 600 Thlr.) und
486	=	9	=	Kanzleiaufwand sind, während
76	=	6	=	dem Ministerium als Kassenbestand

1237 Thlr. 15 Ngr.

Am Jahresluß abgegeben waren aber:

600	Thlr.	—	Ngr.	Secretärgehalt,
637	=	15	=	Kanzleiaufwand aufgeführt.

Ich ersuche Sie, dieser Berichtigung zu meiner Rechtfertigung in geeigneter Weise Ausdruck zu geben, wenn es auch nur an die Herren Mitglieder der betreffenden Deputation wäre.

Ihr ergebener

Julius Bahmann."

Präsident Haberkorn: Bewendet bei dieser Mittheilung an die Kammer.

(Nr. 1099.) Dritter Bericht der außerordentlichen Revisionsdeputation, die Prüfung der zum Gewerbegeetze gehörigen Ausführungsverordnung vom 15. October 1861 betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1100.) Einladung der Bogenschützengesellschaft allhier zum Festschießen, beziehentlich Festmahle.

Präsident Haberkorn: Unter Dankabstattung für die Einladung liegt die Zeichnungsliste für die Kammermitglieder in der Kanzlei aus.

(Nr. 1101.) Herr Abg. Gruner bittet um Urlaub vom 1. bis 4. August d. J.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Einstimmig.

Das sind die heute zur Registrande eingegangenen Nummern. Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande, dem Berichte der dritten Deputation I. über den Antrag des Abg. Schreck